

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	BERLIN	
---	---------------	---

Geschäftszeichen
I C 201-00670

Bearbeiter/in
Frau Krauß

Zimmer
R2/130-1

Rufnummer
(030) 9025 2285

Datum
26.05.2026

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 06.10.2025

1 ANGABEN ZUR DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung	Anlage zur Beseitigung/Verwertung nicht gefährlicher Abfälle (Siedlungsabfälle - MHKW/MVA Ruhleben) nach Nr. 8.1.1.3 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Freiheit 24, 13597 Berlin
Betreiberin:	Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2285 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: Janin.Krauss@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

☒ Überwachungsprogramm	☐ Nachkontrolle
--	--

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

☒ Gesamtanlage	☐ Anlagenteile
--	---------------------------------------

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 310	Teilbericht liegt vor
Erfordernisprüfung Ausgangszustandsberichte	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 321 AZB	Keine Teilnahme
Kreislaufwirtschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B	Kein Teilbericht

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BImSchG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BImSchG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

☒

nein

☐

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.